

Bebauungsplanverfahren „Baumeister-, Finter, Ettlinger-, Kriegs- und Meidinger Straße, Karlsruhe – Südstadt

Hier:

Ergebnis Offenlage Öffentlichkeit

Offenlagezeitraum: 19. Juli bis 20. August 2021

Inhaltsverzeichnis:

Bürger Nr. 1 vom 9. August 2021 1
 Bürger Nr. 2 vom 19. August 2021 1
 Bürger Nr. 3 vom 20. August 2021 3

Stellungnahme Bürger	Anmerkung StplA
Bürger Nr. 1 vom 9. August 2021	
<p>Im Zuge der Anpassung an den Klimawandel müssen Nachbesserungen bei der Gebäudebegrünung vorgenommen werden. Dachbegrünung sollte ausgeweitet und die Metallfassade zumindest durch Berankungen ersetzt werden. In Verbindung mit einem intensiv begrünten Vorplatz und bepflanztem Foyer kann so die offene Architektur genutzt werden, um in der Mitte der Gesellschaft einen Hitze-Hotspot in eine Oase zu verwandeln. Ein solcher Ansatz wäre deutlich repräsentativer und würde eine Brücke schlagen zu moderner Architektur deutschland- und weltweit.</p>	<p>Der Entwurf von Delugan Meissl Associated Architects für das Badische Staatstheater ist das Ergebnis eines Hochbauwettbewerbs. In der Auslobung war keine Fassadenbegrünung gefordert. Die Planung sieht eine Fassade aus Glas, Streckmetall und Faserzementplatten vor. Zum Hermann-Levi-Platz ist die Verglasung großzügig. Öffentlicher Raum und Theaterbereich sollen sich durchdringen. Auszug Preisgerichtsprotokoll: „[...] So entsteht ein fließender Raum von der Platzfläche in das Gebäude als wahrnehmbarer öffentlicher Raum. [...]“ Rankgerüste und Pergolen würden diesem Ziel widersprechen. Die Fassadengestaltung ist ein prägender Bestandteil des prämierten Entwurfs, dessen Umsetzung für das Stadtbild einen hohen gestalterischen Qualitätsgewinn an dieser exponierten Stelle mit sich bringt. Daher scheidet eine Fassadenbegrünung in diesem Fall aus.</p>
Bürger Nr. 2 vom 19. August 2021	
<p>Mindestens 81 der 96 vorhandenen überwiegend großkronigen Altbäume sollen entfallen. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu der von der Stadt gerade erst beschlossenen "Klimaanpassungsstrategie 2021" und dem Bebauungsplan "Grünordnungssatzung für die Innenstadtteile", in denen der Erhalt von Grünzonen und pocket-parks als strategisches Ziel formuliert ist. Auch wenn der Theaterplatz nicht Teil des Geltungsbereichs dieses</p>	<p>Ein Ausgleich für die geplanten Eingriffe ist nicht erforderlich, da gemäß § 13a Abs. 2 Nr.4 BauGB bei Einhaltung der zulässigen Grundfläche die Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig gelten. Daher wird keine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erstellt. Dennoch wird so viel wie möglich an Bepflanzung umgesetzt werden. Die letztendliche</p>

Stellungnahme Bürger	Anmerkung StplA
<p>Bebauungsplans ist, sollte sich die Freiraumplanung daran orientieren. Hierzu sollten die Festsetzungen zu den Begrünungen und zu einer umweltverträglichen Ausgestaltung deutlich erweitert werden:</p> <p>Der zu begrünende Flächenanteil der Tiefgaragendecke sollte auf mindestens 50% erhöht werden</p> <p>Die Anzahl von 15 neu zu pflanzenden großkronigen Bäumen sollte deutlich erhöht werden.</p> <p>Die Stärke des Dachbegrünungssubstrats für Gebäude und Nebenanlagen sollte mindestens 15 cm betragen. Lediglich bei der bestehenden Dachfläche sollte ein geringerer Wert möglich sein, wenn dies statisch erforderlich ist.</p> <p>Die Fassadengestaltung sollte zumindest bereichsweise so modifiziert werden, dass eine</p>	<p>Entscheidung wird im Freianlagenwettbewerb stattfinden.</p> <p>Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, bei der sparsam und schonend mit Grund und Boden umgegangen wird. Abgeleitet aus dem Umweltbeitrag, dessen Inhalte verpflichtend sind, werden im Bebauungsplan Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft getroffen, wie z. B. vorzeitige Umsetzung von Nisthilfen, Erhalt der Bäume in der Meidingerstraße, Dachbegrünung auf 15% der Dachfläche, Begrünung der Tiefgarage auf 30 % der Dachfläche (aus statischen Gründen geht nicht mehr), Pflanzung von 15 großkronigen Bäumen ohne Festlegung des Standortes als Ersatz für die 79 entfallenden Bäume. Darüber hinaus werden Stadt und Land auf ihren Grundstücken geeignete Standorte für weitere Ersatzbäume zur Verfügung stellen, mit dem Ziel, die entfallenden Baumstandorte auszugleichen. Durch das Land Baden-Württemberg wurden bereits über 20 Ersatzpflanzungen vorgenommen. Weitere Ersatzpflanzungen durch die Stadt Karlsruhe folgen im Herbst 2021.</p> <p>Nach Überprüfung des Gartenbauamtes sind derzeit realistisch 15 großkronige Bäume im Plangebiet nachzupflanzen. Weitere freie Flächen sind wegen fußläufigen Erschließungsanlagen, Aufstellflächen für den Brandschutz, Anlieferzonen und oberirdische Fahrradabstellanlagen nicht im ausreichenden Umfang gegeben. Die Anforderungen bezüglich der Statik der TG lassen auf der TG nicht wirklich Baumanpflanzungen zu, es sei denn unter Verlust von Stellplätzen. Vermögen und Bau und die Stadt Karlsruhe haben sich jedoch verpflichtet, auf ihren eigenen Grundstücken soviel wie möglich Ersatzbäume zu pflanzen.</p> <p>Die Dachfläche der Tiefgarage ist mindestens zu 30 % zu begrünen. Die Stärke des Begrünungssubstrats oberhalb einer Drän- und Filterschicht hat mindestens 50 cm im gesetzten Zustand zu betragen. Aus statischen Gründen ist es nicht möglich die bestehende Tiefgarage zu 50 % oder gar vollständig zu begrünen.</p>

Stellungnahme Bürger	Anmerkung StplA
<p>Begrünung vorgesehen werden kann.</p> <p>Anordnung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Flächen der Fassade und auch der neuen Dachbereiche.</p> <p>Befestigte Flächen sollten wasserdurchlässig ausgeführt werden. Durch die Anordnung von Drainagen, Zisternen und (eventuell auch bepflanzten) Rigolen sollte das im Normalfall anfallende Regenwasser auf dem Grundstück versickern bzw. verdunsten können.</p>	<p>Aus statischen Gründen ist hier eine Begrünungsschicht mit mind. 10 cm vorgesehen, dazu ist eine automatische Bewässerungsanlage verpflichtend festgesetzt, um die dauerhafte Begrünung sicher zu stellen.</p> <p>siehe Anmerkung zu Bürger 1</p> <p>Photovoltaik- und Solaranlagen sind grundsätzlich im Plangebiet zulässig. Das Theater wird aktuell mit Fernwärme beheizt und gewährleistet somit einen Primärenergiefaktor $< 0,3$. Daneben sollen verpflichtend regenerative Energien wie Photovoltaikanlagen sowie erhöhte Anforderungen an den energetischen Gebäudestandard Anwendung finden. In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut (ISE) wird derzeit eine Potentialanalyse zur Nutzung gebäudeintegrierter Photovoltaik durchgeführt. Für den Neubau werden die gesetzlichen Anforderungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllt und teilweise leicht übertroffen. Zusätzliche umsetzbare Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der gegebenen Spielräume aus dem Wettbewerbsentwurf sind derzeit Gegenstand weiterer Prüfungen.</p> <p>Gemäß Ziffer 5 der örtlichen Bauvorschriften ist die notwendige Befestigung von nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke wasserdurchlässig auszuführen. Nicht überbaute Grundstücksflächen sind - soweit sie nicht für Stellplätze, Zufahrten, Zugänge und Nebenanlagen benötigt werden - als Vegetationsfläche anzulegen, das heißt zu bepflanzen oder einzusäen und dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.</p>
Bürger Nr. 3 vom 20. August 2021	
<p>Es ist bekannt, dass die beginnende Klimakatastrophe das Stadtklima in den nächsten Jahrzehnten stark belasten wird. Deshalb sollten ästhetische Gesichtspunkte zurücktreten hinter den Möglichkeiten zur Entlastung des innerstädtischen Klimas durch Begrünung. Hierzu möchte ich vor allem auf zwei Themen eingehen:</p> <p>Im Bebauungsplan schreiben Sie "Aufgrund</p>	

Stellungnahme Bürger	Anmerkung StplA
<p>von bestehenden und geplanten Technikanlagen und aus statischen Gründen ist eine Dachbegrünung nur auf einer kleinen Teilfläche des Daches möglich." Auch wenn das zunächst nachvollziehbar klingt, bedeutet es aus meiner Sicht vor allem, dass man die aktuelle Planung überdenken und eventuell auch von der "zeltartigen Dachkonstruktion" in Teilen Abstand nehmen sollte, um eine großflächigere Dachbegrünung zu ermöglichen. Zudem sollte die Statik so berechnet sein, dass auf den begrünten Dachflächen mindestens 15 cm Substrat zuzüglich Bewuchs gehalten werden können, da mit der Erhöhung der Substratstärke die Gefahr der Austrocknung in den kommenden heißen Sommern sinkt.</p> <p>Des Weiteren mache ich mir Sorgen um die überwiegend großkronigen erhaltenswerten alten Bäume auf dem Gelände. Die geplante Fällung von 81 der bestehenden 96 Bäume steht in deutlichem Widerspruch zu der von der Stadt gerade erst beschlossenen "Klimaanpassungsstrategie 2021" und dem Bebauungsplan "Grünordnungssatzung für die Innenstadtteile", in denen der Erhalt von Grünzonen und Pocket-Parks als strategisches Ziel formuliert ist. 15 Bäume für den Hermann-Levi Platz sind nicht nur meiner Meinung nach deutlich zu wenig. Zudem sollte die Frage der Ausgleichspflanzungen der verbleibenden 64 Bäume eindeutig geklärt und im Bebauungsplan festgesetzt sein.</p> <p>Zusammenfassend möchte ich als betroffene Bürgerin folgende Forderungen stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Planung der Dachflächen so anzupassen, dass die Möglichkeiten für eine Begrünung deutlich ausgeweitet werden, die Substratschicht auf 15cm erhöht werden kann und zudem die nicht-begrünbaren Dachflächen durch eine moderne Fassadenbegrünung zu ersetzen sowie diese Punkte im Bebauungsplan 	<p>Nach Feststellung der Fachplaner von Vermögen und Bau kann aufgrund verschiedener technischer Bedingungen (wie z. B. Modul 1 beinhaltet auf der gesamten Fläche notwendige technische Anlagen) nur 2.800 m² auf der bestehenden Dachfläche begrünt werden. Die statischen Bedingungen lassen einen Schichtaufbau von mindestens 10 cm zu, der mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet werden muss, um die Bepflanzung langfristig zu erhalten.</p> <p>Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, bei der sparsam und schonend mit Grund und Boden umgegangen wird. Abgeleitet aus dem Umweltbeitrag, dessen Inhalte verpflichtend sind, werden im Bebauungsplan Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft getroffen, wie z. B. vorzeitige Umsetzung von Nisthilfen, Erhalt der Bäume in der Meidingerstraße, Dachbegrünung auf 15% der Dachfläche, Begrünung der Tiefgarage auf 30 % der Dachfläche, Pflanzung von 15 großkronigen Bäumen ohne Festlegung des Standortes als Ersatz für die 79 entfallenden Bäume. Darüber hinaus werden Stadt und Land auf ihren Grundstücken geeignete Standorte für weitere Ersatzbäume zur Verfügung stellen, mit dem Ziel, die entfallenden Baumstandorte auszugleichen. Durch das Land Baden-Württemberg wurden bereits über 20 Ersatzpflanzungen vorgenommen. Weitere Ersatzpflanzungen durch die Stadt Karlsruhe folgen im Herbst 2021.</p> <p>Aufgrund des großen Altbestandes an Dachflächen und der Anforderungen an die Neubaulflächen sind nur ca. 2.800 m² Dachfläche begrünbar. Aus statischen Gründen kann der Schichtaufbau nur ca. 10 cm betragen. Zur dauerhaften Sicherung der Pflanzung ist eine</p>

Stellungnahme Bürger	Anmerkung StplA
<p>festzulegen.</p> <p>2. Die Planung der Grünanlage so zu überarbeiten, dass weitere, bisher noch nicht gefällte Bäume stehen bleiben können und insgesamt der Platz mit mindestens der Hälfte des ursprünglichen Baumbestands auf gewachsenem Boden bepflanzt sein wird. Dafür, ebenso wie für Ausgleichspflanzungen des verbleibenden Fehlbestands muss es ein Pflanzgebot im Bebauungsplan geben.</p>	<p>automatische Bewässerungsanlage verpflichtend festgesetzt.</p> <p>Die Herstellung funktionsfähiger Baumstandorte mit ausreichend Wurzelraum (36m³ pro Baum) sind ebenso zentrale Zielsetzungen, lassen sich aber aufgrund verschiedener Gegebenheiten (Tiefgarage statisch nicht ausreichend für Bäume, bestehende Leitungen) nicht so ohne weiteres umsetzen. Stadt und Land haben abgestimmt, weitere Ersatzpflanzungen für Bäume auf ihren eigenen Grundstücken umzusetzen. Durch das Land Baden-Württemberg wurden bereits über 20 Ersatzpflanzungen vorgenommen. Weitere Ersatzpflanzungen durch die Stadt Karlsruhe folgen im Herbst 2021.</p> <p>Die Erschließungswege (Geh - und Radwege, Anlieferung) nehmen ebenso weitere Flächen in Anspruch wie Rettungswege für die Feuerwehr und Fahrradabstellanlagen. Alles zusammen minimiert die Fläche. Im Rahmen des derzeit laufenden Freianlagewettbewerbs werden so viel wie mögliche freie Flächen mit Begrünungsmaßnahmen herausgearbeitet werden.</p>